

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 3

Artikel: Davos, Landquart, Zürich, Bern, Genf : Sicherheitsraum Schweiz gefährdet?
Autor: Wirz, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Davos, Landquart, Zürich, Bern, Genf: Sicherheitsraum Schweiz gefährdet?

Schweiz dem Schengen-Abkommen beitreten? Wird es eine operative Bundespolizei geben? Wird sich der Bevölkerungsschutz auch mit Fragen der Existenzsicherung auseinander setzen?

Solange wir nicht Mitglieder der EU sind, ist ein direkter Beitritt zum Schengen-Abkommen nicht möglich. Die Schweiz hat versucht und wird weiter versuchen, dies durch bilaterale Abkommen mit den Nachbarstaaten wettzumachen – auch wenn dies gegenüber einem Beitritt zum Schengen-Abkommen nur die zweitbeste Lösung ist. Die Rolle und Ausstattung der Bundespolizei ist eine der Fragen, die im Rahmen von USIS (Überprüfung des Systems innere Sicherheit der Schweiz) behandelt werden. Es wäre verfrüht, hier bereits Aussagen machen zu wollen. Was die Frage zum Bevölkerungsschutz betrifft, so wird er in Zukunft wie schon in der Vergangenheit auf die Existenzsicherung ausgerichtet sein.

Zur Friedensförderung, dem aktuellen Fall: Das VBS wählte den Weg der pragmatischen Annäherung. Namibia, Westsahara, Gelbmützen für die OSZE in Bosnien, Swisscoy im Kosovo. Alle Aktivitäten sind etwas zufällig entstanden. Einige Einsätze waren möglicherweise eher subaltern. Mit Armee XXI hätten wir die Möglichkeit, Einsatzmöglichkeiten zu definieren und die entsprechenden Formationen aufzubauen. Diese Elemente könnte man dann bei UNO und OSZE anmelden. Ich denke an Logistik, Übermittlung oder HQ-Kapazität. Was meinen Sie zur Idee, die Einsatzmöglichkeiten der Schweizer Armee im Ausland bereits «vordienstlich» zu deklarieren?

Gelesen

in «LE TEMPS» vom 24. Januar 2001 unter «La chronique» von Nationalrat Jacques-Simon Eggly:

«Dans ses premières déclarations, le Conseiller fédéral Samuel Schmid a laissé entendre deux choses. S'il avait été en fonction plus tôt, le cheminement vers le concept Armée XXI eût été sans doute un peu différent. Mais il hérite un dossier sur lequel des décisions ont été prises et il les assume.

Toutefois, les décisions en question laissent encore des marges d'incertitude et des points à déterminer.

Le nouveau ministre de la Défense entend respecter un calendrier serré qui devrait permettre que chacun soit au clair dans le plus proche avenir possible.» G.

Einzelne Medien haben in ihrer Berichterstattung über die innere Sicherheit während des World Economic Forum (WEF) die Wahrheit über Führung und Einsatz von Polizei, Festungswachtkorps und Milizarmee im Raume Davos unterschlagen oder verzerrt. Der falsche Eindruck wird erweckt, die Regierung des Kantons Graubünden entscheide politisch, polizeilich und militärisch im Alleingang: «Polizeieinsatz wie in Diktatur», «Kriegsspiel», «Polizeiputsch» (Sonntagspresse vom 28. Januar 2001). Mit Ausdrücken wie «Alpenfestung Davos», «Belagerungszustand» und «Sperrzone» wird masslos übertrieben.

Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung» und «koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit». Sowohl die Bundesversammlung als auch die Landesregierung haben die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu treffen. Die Armee «unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit». Die Polizeihochschule liegt auf Grund der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung bei den Kantonen. Damit ist für die Sicherheit des WEF die Kantonspolizei Graubünden zuständig. Der Bund trägt für die völkerrechtlich geschützten Personen letztlich die Verantwortung und

beteiligt sich an den diesbezüglichen Kosten.

Die Bündner Regierung hatte den Bund frühzeitig um zusätzliche Unterstützung finanzieller, materieller und personeller Art ersucht, wozu sich der Bundesrat am 4. Juli 2000 bereit erklärte. Er hat dies am 17. Januar 2001 bestätigt, auch in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage «World Economic Forum, Sicherheit für Davos» von Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP, TG) vom 12. Dezember 2000. Mögliche terroristische Bedrohungen – zum Beispiel Anschläge gegen Einrichtungen der Energie, der Übermittlung und der Versorgung – erfordern einen grossräumigen und mannschaftsstarkeinsatz. Dieser ist insbesondere durch kurzfristig in den Assistenzdienst im Grossraum Chur befohlene Milizformation des Territorialregimentes 18 geleistet worden.

Bestätigte Erkenntnis: Die innere Sicherheit der Schweiz ist mit den jetzigen Personalbeständen der Polizei sowie des Grenzschutz- und des Festungswachtkorps nur im Normalfall gewährleistet. In besonderen Lagen muss spätestens bei über 48 Stunden Einsatzdauer die Unterstützung der Armee angefordert werden. Diese Tatsache ist bei der Planung der «Armee XXI» zwingend zu berücksichtigen.

Oberst Heinrich Wirz,
Militärpublizist

Zunächst einmal spricht gar nichts gegen einen pragmatischen Ansatz, wie er unser Engagement in den Neunzigerjahren geprägt hat. Immerhin ist darin jene Linie erkennbar, die im SIPOL B 2000 ihren definitiven Niederschlag fand. Für die Armee XXI geht es ganz sicher darum, unsere Fähigkeiten und nicht nur für die Bereiche Logistik, Übermittlung oder HQ-Kapazität auszubauen, zu internationaler Friedensunterstützung und Krisenmanagement beizutragen. Das liegt in unserem eigenen Interesse. Absolut zwingend – und unumstritten – ist aber, dass wir in Bezug auf jeden Einsatz selber entscheiden, ob die Schweiz ein Kontingent stellt, wie gross dieses ist, welche Funktion es haben und wie es ausgerüstet sein soll. Unter diesem Vorbehalt wäre es durchaus denkbar, der UNO oder der OSZE mitzuteilen, welches unsere Kapazitäten sind.

Zum Armeeleitbild: wurden auch Alternativen geprüft? Das geplante modulare Konzept strebt NATO-Kompatibilität an. Bleibt die Miliztradition und -kultur und der Einbezug der Kantone trotzdem gewährleistet? Es sollten 20000 Berufsleute rekrutiert werden. Bei den Berufsoffizieren verzeichnen wir zurzeit mehr Abgänge als Zuzüge. Gibt es eine

Variante für den Fall, dass das Berufspersonal die erwarteten Bestände nicht abdecken kann?

Das Armeeleitbild (ALB) gründet auf den SIPOL B 2000. Es geht im ALB darum, diese Vorgaben umzusetzen, die vom Bundesrat verabschiedet und vom Parlament mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. In diesem Sinn kann es beim ALB nicht darum gehen, fundamental andere Ansätze zu verfolgen. Interoperabilität – die Fähigkeit, mit anderen Streitkräften zusammenzuarbeiten – geht nicht auf Kosten der Miliztradition oder des Einbezugs der Kantone. Für die Berufskomponente der Armee sind keineswegs 20000 Personen vorgesehen. Es geht darum, die Zahl der Berufsmilitärs von 3600 auf zirka 7000 zu erhöhen und eine – derzeit noch nicht bestimmte – Anzahl von Zeitmilitärs zu rekrutieren. Die Anstellungsbedingungen müssen ausreichend attraktiv gestaltet werden, damit die Rekrutierungsziele erreicht werden können; das ist eine Bedingung für die Umsetzung der Armee XXI. ■